

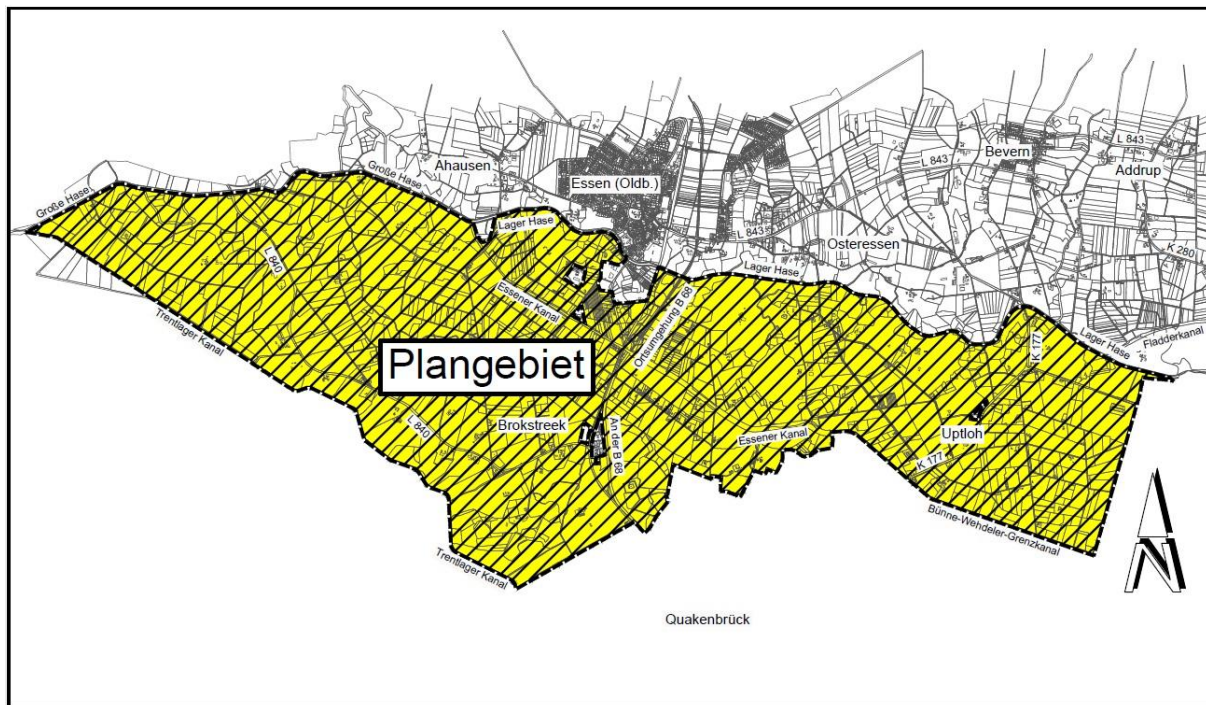
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35c „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35c „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“ beschlossen. Geplant ist, im Plangebiet Bereiche festzusetzen, die von Bebauung freizuhalten sind.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom **13.10.2025 bis 14.11.2025** – beide Tage einschließlich - auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/) einsehen. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen:

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Natur, Luft, Pflanzen, Wasser und Boden
- Stellungnahme der Avacon zu den Schutzgütern Mensch und Pflanzen
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zum Schutzgut Mensch
- Stellungnahme der Deutschen Bahn zu den Schutzgütern Mensch und Pflanzen
- Stellungnahme des NLWKN zum Schutz Wasser

Diese Informationen können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch (gemeinde@essen-oldb.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

i. V. Meyer